

190/I.

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend den Aufenthalt der ungarischen Kommunisten Béla Kun und Genossen in Deutschösterreich und die Stellungnahme der russischen Regierung

Die Gewährung des Gastrechtes für die ungarischen Kommunisten durch die Regierung und der fürsorgliche Schutz, den die ungarischen Kommunisten seitens unserer Regierung genießen, haben nicht nur unter der Bevölkerung des niederösterreichischen Waldviertels, wo auf Schloß Karlstein Béla Kun und seine Genossen untergebracht sind, sondern in der Bevölkerung von ganz Deutschösterreich in immer steigendem Maße Sorge, Unwillen und Empörung hervorgerufen. Man hört, daß die von der Regierung behüteten Kommunistenführer des öfteren Besuche, und zwar auch von Abgeordneten, es wird unter anderem der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Danneberg, ein Wortführer auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage, genannt, erhielten, und kommt dabei zum Schlusse, daß wir es in Deutschösterreich mit einem von der herrschenden Partei unterstützten schleichenden Bolschewismus, einer verkappten Räterepublik zu tun hätten. Diese Meinung verbreitete sich aber nicht nur im Inlande, auch das Ausland urteilt über unsere Verhältnisse in der gleichen Weise und das gerade ist der Punkt, wo dieses Verhalten der Regierung für unseren Staat, der ohnedies allein und auf sich selbst gestellt nicht lebensfähig ist, von den verhängnisvollsten Folgen und größten Nachteilen begleitet ist.

Der Herr Staatskanzler wurde von der Stimmung der Bevölkerung wiederholt in Kenntnis gesetzt und um Abhilfe gebeten. Aber alle Bemühungen in dieser Hinsicht blieben bis jetzt erfolglos.

In der Anfrage des Abgeordneten Rittinger wurde unzweideutig darauf hingewiesen, daß durch die weitere Gewährung des Gastrechtes für Männer, die nach der allgemeinen Meinung nicht als politische, sondern als gemeine Verbrecher zu betrachten sind und durch die beharrliche Nichterfüllung des durch die ungarische Regierung gestellten Auslieferungsbefehrens Gegensätze zwischen Deutschösterreich und dem ungarischen Staate und weiterhin auch Gegensätze zwischen unserem Staate und anderen Staaten entstehen müßten, welche die kommunistischen Bestrebungen ablehnen und in ihnen nichts anderes als Mittel zur völligen Zerstörung jedes geordneten Wirtschaftslebens erblicken. Darum muß das Verhalten der leitenden Kreise unseres Staates in dieser Angelegenheit als unantwortlich und staatschädigend bezeichnet werden. Haben wir uns nun dadurch schon das Wohlwollen Ungarns verscherzt und das ausländische Kapital unserem Wirtschaftsleben gegenüber mißtrauisch gemacht, so erscheint nunmehr als weitere Folge dieses unverständlichen Kommunistenschutzes ein Vorgehen Rußlands, von dem unsere Kriegsgefangenen aufs äußerste betroffen werden, wenn wir nicht gewillt sind, in der Frage der Auslieferung Béla Kuns und seiner Genossen auf das Recht der freien Selbstentscheidung zu verzichten. Die Blätter vom 25. November bringen nämlich eine durch Funkpruch an das Staatsamt für Außeres gerichtete, allerdings verstümmelte Depesche des russischen Volkskommissärs für Außeres, deren entzifferbarer

Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

Inhalt nach der Meldung des Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureaus folgenden Wortlaut hat:

„... Seine Sicherheit sowie die Sicherheit anderer in Rußland befindlicher Österreicher, die mit der österreichischen Regierung in Verbindung sind, hängt von der Sicherheit Béla Kuns und der anderen ungarischen Volkskommissäre ab. Die ersteren werden vorläufig in Rußland verbleiben als Bürgschaft dafür, daß die letzteren nicht an Ungarn ausgeliefert werden.“

Ist dieser Junkspruch richtig entziffert und tatsächlich wahr, so würde dieses Vorgehen der russischen Regierung für uns eine ungeheure Bindung, für unsere Kriegsgefangenen in Rußland aber die Versezung in eine furchtbare Lage bedeuten. Es besteht daher allüberall das dringende Bedürfnis, mit Sicherheit zu erfahren, ob der in den Zeitungen mitgeteilte Junkspruch aus Rußland auf Wahrheit beruht oder nicht. Im Falle der Richtigkeit dieser Meldung wäre das eine furchtbare Folge jenes Verhaltens der Regierung gegenüber dem seinerzeitigen Auslieferungsbegehren, das die ungarische Regierung gestellt hat, und eine entsetzliche Wirkung der stillen Unterstützung jener bolschewistischen Weltanschauung, die in Ungarn durch Béla Kun und Genossen verkörpert war und in Ungarn wie in

Rußland anstatt des versprochenen allgemeinen Glückes das furchtbarste Elend über die gesamte Bevölkerung gebracht hat. Nach unserer festen Überzeugung können solche wahnsinnige Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsauffassungen nur von weltfremden Ideologen, Verrückten oder Verbrechern vertreten werden.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatskanzler die Anfragen:

„Ist der Herr Staatskanzler als Vertreter des Staatsamtes für Äußeres geneigt, unverzüglich mitzuteilen, ob die in den Blättern mitgeteilte Meldung auf Wahrheit beruht oder nicht?“

2. Was gedenkt der Herr Staatskanzler zu tun, um unseren Staat und unser Volk vor weiteren Schwierigkeiten, die als Folgen der Gewährung des Gastrechtes an die ungarischen Kommunistenführer erscheinen, zu behüten?

3. Ist der Herr Staatskanzler geneigt, die Angelegenheit Béla Kuns und Genossen endlich zu bereinigen, bevor noch weitere Verwicklungen entstehen?“

Wien, 26. November 1919.

Müller-Guttenbrunn.
Schöchtner.
Wedra.
M. Pauly.
Größbauer.
Mtenbacher
Dr. Viktor Wutte.

Dr. Angerer.
Schürff.
Dengg Alois.
Dr. Straßner.
Kittinger.
E. Kraft.
Egger.